

FERNWÄRME GMUNDEN

Preisblatt 2026/27

gültig von 01.10.2026 bis 30.09.2027

1. Wärmepreis

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
Arbeitspreis¹⁾	0,09660 Euro/kWh	0,11592 Euro/kWh
Grundpreis²⁾	32,20 Euro/kW/Jahr	38,64 Euro/kW/Jahr

- 1) Der Arbeitspreis wird für die über den Wärmezähler gemessene gelieferte Wärmemenge verrechnet (1.000 kWh entsprechen 1 MWh). Im angeführten Arbeitspreis sind die Energieabgaben für den Brennstoffeinsatz für die Wärmeerzeugung nicht enthalten.
- 2) Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der am Mengenregler eingestellten Leistung sowie der unabhängigen Grundkosten verrechnet. Die Regulierung erfolgt über die Einstellung des Wasserdurchflusses.

2. Messpreis

Messpreis ³⁾	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
bis 80 kW	8,44 Euro/Monat	10,13 Euro/Monat
81 bis 120 kW	17,01 Euro/Monat	20,41 Euro/Monat
121 bis 250 kW	18,89 Euro/Monat	22,67 Euro/Monat
über 250 kW	26,12 Euro/Monat	31,34 Euro/Monat

- 3) Der Messpreis wird für die leihweise Bereitstellung der geeichten Messeinrichtung sowie der Wärmemengenerfassung verrechnet. Nicht angeführt sind Messpreise bei individuellen Sonderabrechnungen. Die monatlichen Kosten des Messpreises beinhalten noch nicht die Dienstleistung der laufenden Datenübermittlung der Zählerstände und Kosten auf elektronischen Weg an die Vertragspartner.

Die oben angeführten Preise (Grundpreis, Arbeitspreis und Messpreis) unterliegen einer Wertsicherung auf der Grundlage folgender Komponenten:

- 55% Baupreisindex Hoch und Tiefbau gesamt, (Jahresmittelwert, Basisjahr 2015=100)
- 45% ÖGPI Österreichischer Gaspreisindex, (Jahresmittelwert, Basisjahr 2015=100) verlautbart von der Austrian Energy Agency;

Endet die Fernwärmelieferung während eines Betriebsjahres, werden die jeweils geltenden Preise zum Ansatz gebracht. Sollte ein Preisgleitfaktor (z.B. Index, Tarif) in Zukunft nicht mehr veröffentlicht werden, so wird die Energie AG Vertrieb geeignete Feststellungen anderer Behörden oder Stellen für die Ermittlung der jeweiligen Preisgleitfaktoren heranziehen.

Jeweils zum 1.10. eines jeden Jahres erfolgt die Ermittlung der neuen Preise.

3. Energieabgabe

Im Arbeitspreis ist die zu entrichtende Energieabgabe auf den Brennstoffeinsatz für die Wärmeerzeugung nicht enthalten. Die von der Energie AG Vertrieb für die Finanzverwaltung eingehobenen Abgaben werden auf der Fernwärme Abrechnung getrennt ausgewiesen.

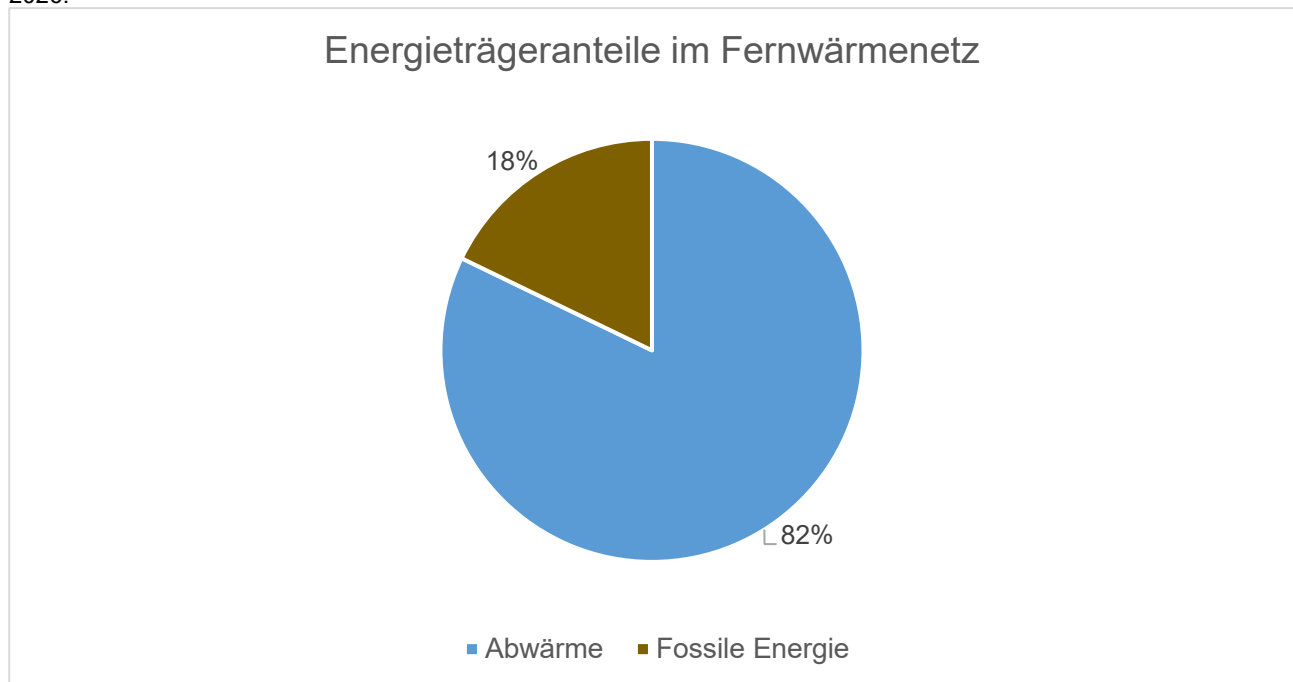
4. Abrechnung

Die Abrechnung des Fernwärmeverbrauchs des Kunden wird derzeit monatlich nach erfolgter Ablesung der Messeinrichtung vorgenommen. Die monatlichen Rechnungsbeträge sind mittels Überweisung oder Bankeinzug zu begleichen.

Auf Basis der vorhergehenden Jahresabrechnung werden für jede Abrechnungsperiode neue Teilzahlungsbeträge festgelegt (1/12 der Jahresabrechnung).

5. Information gemäß §88 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) über den Energieträgeranteil im Fernwärmenetz

Folgende Grafik zeigt den Brennstoffmix im Fernwärmenetz Gmunden im Zeitraum von September 2025 bis August 2026:



Die Fernwärme wird zum wesentlichen Teil über Abwärme des Zementwerkes bereitgestellt. Die Spitzenlasten werden über einen Pufferspeicher sowie eine Gas-Kesselanlage abgedeckt.

Demzufolge handelt es sich um klimafreundliche⁴⁾ Fernwärme.

Die direkten CO₂-Emissionen der im Vergleichszeitraum eingesetzten Energiequellen betrugen gemäß EN15316 **45,2 kg/MWh**

- 4) Fernwärme gilt als klimafreundlich, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen (gemäß Definition KPC 04/2026).

6. Nebenleistungen

6.1. Pauschalierte Wärme Dienstleistungen

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. USt.)
Pauschale für die Sperrung der Fernwärmanlage (z.B. bei Sperrung der Anlage im Zuge eines Mahnverfahrens)	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für die Wiederinbetriebnahme der Fernwärmanlage (z.B. bei Wiederinbetriebnahme der Anlage nach einer erfolgten Sperrung)	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für den Einbau des Wärmezählers Ausgenommen sind der Einbau bei erstem Vertragsabschluss des Wärmeliefervertrages sowie der Zählertausch im Zuge von Nacheichungen. In diesen Fällen werden keine Einbaukosten verrechnet.	100,00 Euro	120,00 Euro
Pauschale für einen mit der Kündigung des Wärmeliefervertrages verbundenen Ausbau des Wärmezählers	100,00 Euro	120,00 Euro
Reduktion oder Erhöhung der eingestellten Leistung Neueinstellung der Leistungsbegrenzung an der Übergabestation	100,00 Euro	120,00 Euro
Wärmezählerüberprüfung auf Kundenwunsch durch ermächtigte Prüfstelle vgl. AGB, Pkt. 5.4. (Verrechnung nur wenn Zähler in Ordnung ist)	175,00 Euro	210,00 Euro
Nacheichung von beschädigten Wärmezählern (z.B. wenn Plombe entfernt wurde)	175,00 Euro	210,00 Euro

Wiederanbringung von Plombierungen an Wärmezähler, Temperaturfühler oder Leistungsbegrenzer Wenn deren Öffnung oder Entfernung der Vertrieb GmbH nicht gemeldet wurde.	50,00 Euro	60,00 Euro
Pauschale für Zwischenablesung des Wärmezählers (Ablesung während des Monats)	30,00 Euro	36,00 Euro
Kommunikationsmodul für Wärmemengenzähler z.B. M-Bus Modul oder Impulsmodul	4,00 Euro pro Monat	4,80 Euro pro Monat

6.2. Mahnwesen

	Brutto⁴⁾
Erste Mahnung	5,00 Euro
Jede weitere Mahnung	10,00 Euro
Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung	5,00 Euro
Rückbelastungsspesen der Bank	nach Aufwand
Gebühr für schriftlichen Kontoauszug	5,00 Euro
Anmerkung: Bei Unternehmen werden für die letzten Mahnung Gebühren nach UGB § 458 verrechnet.	

4) auf diese Leistungen entfällt keine USt.

6.3. Serviceleistungen

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Für, vom Kunden geforderte Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten, bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden Überstundenzuschläge verrechnet.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 0800 81 8000.